

Hygieneplan am Gymnasium Himmelsthür für das Schuljahr 2020/2021

(gem. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Szenario **B – Schule im Wechselmodell**)



Stand: 17.05.2021

Passagen in schwarz sind weiter gültig.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 10.05. befindet sich das Gymnasium Himmelsthür wie alle Schulen im Landkreis Hildesheim wieder im Szenario B (Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzlernen). Gemäß den Bestimmungen des am 05.05.2021 aktualisierten Rahmen-Hygieneplans Corona Schule gilt am Gymnasium Himmelsthür das Folgende:

Da wir im Schulalltag besonders auf die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Regeln zählen müssen, bitten wir Sie, liebe Eltern und liebe Kolleginnen und Kollegen, um Verständnis, dass wir im Folgenden die Schülerinnen und Schüler direkt ansprechen.

1. Das Gymnasium Himmelsthür im Wechselmodell

1.1 Teilung der Klassen und Kurse

Während des Unterrichts in Szenario B müssen alle Klassen/Kurse/Oberstufenjahrgänge so geteilt werden, dass die Maximalkapazitäten der Räume in der Schule bei Einhaltung des Mindestabstands nicht überschritten werden. In der Regel sind dies maximal 16 Personen. Das bedeutet für

a) die 5. und 11. Klassen sowie den Jahrgang 12:

Eure Klassen/Tutorien werden nach dem Alphabet geteilt (siehe Alpha-/Beta-Listen in separater Mail) und ihr habt jeden zweiten Tag Unterricht in der Schule. Gruppentausche sind nicht vorgesehen.

Die α/β -Gruppen wurden für die 5. Klassen so optimiert, dass Geschwister in höheren Klassen am gleichen Tag zur Schule gehen. Die α/β -Gruppen wurden für die Q-Phase so erstellt, dass es nicht zu besonders kleinen Gruppen kommt.

b) die 6.-10. Klassen:

Eure Klasse wird in zwei Gruppen geteilt (siehe Alpha-/Beta-Listen in separater Mail) und ihr habt jeden zweiten Tag Unterricht in der Schule. Die Teilung erfolgt nach der zweiten Fremdsprache. In manchen Klassen funktioniert eine einfache Teilung nach Französisch und Latein, in anderen Klassen gibt es auch gemischte Gruppen. Diese werden für Französisch und Latein dann nochmals aufgeteilt. Auch hier sind Gruppentausche nicht vorgesehen.

Die Woche ab dem 10.05.2021 ist eine B-Woche, somit startet am Montag die Beta-Gruppe vor Ort mit dem Unterricht.

Die Woche ab dem 17.05.2021 ist eine A-Woche, somit startet am Montag die Alpha-Gruppe vor Ort mit dem Unterricht.

Grundsätzlich gilt: In einer A-Woche (s. Vertretungsplan) startet die α -Gruppe am Montag. In einer B-Woche startet die β -Gruppe am Montag.

2. Regeln im Schulalltag

Um die Gefahr einer erneuten Rückkehr in den Distanzunterricht so gering wie möglich zu halten, gelten nach wie vor folgende Regeln:

2.1 Kein Schulbesuch bei deutlicher Erkrankung

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Bei **Anzeichen auf beginnende Infekte** mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. trockenem Husten, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, erhöhter Temperatur, anhaltenden Bauchschmerzen mit und ohne Durchfall/Erbrechen oder einer Störung des Geruchs – und/oder Geschmackssinns) wird der Arztbesuch empfohlen. Auch muss die Genesung **auch bei negativem Selbsttest** abgewartet werden. **Der Besuch der Schule oder von Schulveranstaltungen ist dann nicht zulässig!**

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Aber: Wenn ihr nur eine leichte Erkältung habt, die euer Wohlbefinden nicht einschränkt (z. B. nur geringfügiger Schnupfen, leichter Husten), könnt Ihr die Schule besuchen.

2.2 Ausschluss vom Schulbesuch

Folgende Personen dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die kürzlich auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiedermöglichkeit zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

2.3 Wenn ihr in der Unterrichtszeit Fieber oder andere ernsthafte Krankheitsanzeichen feststellt,

- meldet ihr euch bei der Lehrkraft ab und geht nach Hause oder
- meldet ihr euch bei der Lehrkraft ab, und wenn ihr abgeholt werden müsst, meldet ihr euch im Sekretariat und geht dann über den Flur direkt ins Krankenzimmer.
Wenn eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand soweit wie möglich zu anderen Personen) im absoluten Ausnahmefall auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden.

2.4 Zutrittsbeschränkungen und Testungen; Verhalten bei positiven Testergebnissen

- Alle Besucher des Gymnasiums Himmelsthür (Erziehungsberechtigte, Handwerk, Lieferanten, Seminar, Kooperationspartner etc.) müssen sich immer zuerst im Sekretariat bzw. bei der Hausmeisterin oder dem Schulassistenten anmelden und dort mit Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in das Besucherbuch eintragen.
- Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erfüllen die Testpflicht, indem sie zwei Mal in der Woche am Morgen vor dem Schulbeginn einen Laienselbsttest durchführen. Die Schülerinnen und Schüler erbringen den Nachweis der Durchführung des Tests durch Vermerk und Unterschrift der Eltern (bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch eigene Unterschrift) in den Lernplaner an dem von der Schulleitung festgelegten Testtag. Die Lehrkräfte der ersten Stunde kontrollierten die Nachweise.
- **Ausnahmsweise** (z.B. wenn die Testung zu Hause fehlgeschlagen ist) kann der Nachweis auch durch einen Laienselbsttest unter Aufsicht der Schule geführt werden. Dazu kommen die Schülerinnen und Schüler nach Betreten der Schule unverzüglich in die alte Cafeteria im Keller, wo eine Lehrkraft die Durchführung der Tests kontrolliert.
- Wenn das Ergebnis des Laienselbsttests morgens zu Hause positiv ist, so müssen die Betroffenen umgehend die Schule informieren, die ihrerseits das Gesundheitsamt informiert. Hat der Selbsttest in der Schule stattgefunden, so informiert die Schule ebenfalls das Gesundheitsamt. In beiden Fällen kann der/die Betroffene die Schule erst wieder besuchen, wenn das Ergebnis eines darauf folgenden PCR-Tests negativ ist. Ist das Testergebnis des Laienselbsttests in der Schule positiv gewesen, so muss die Schülerin / der Schüler sofort ins Krankenzimmer gehen und von der Schule abgeholt werden.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einem Tag mit einem Laienselbsttest positiv getestet wurde, so müssen die Angehörigen ihrer/seiner Lerngruppe noch einmal getestet werden und den Nachweis eines negativen Ergebnisses

erbringen, damit sie am nächsten Schultag in die Schule kommen dürfen. Dieser zweite Test kann je nach dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des positiven Testergebnisses zuhause oder morgens vor der 1. Stunde stattfinden.

- Gemäß Nds. Rahmen-Hygieneplan soll der Zutritt von Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt werden und nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, mit MNB und Testnachweis erfolgen. Ausnahme: Abholung erkrankter Schülerinnen und Schüler ohne Kontakt zu Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten direkt aus dem Krankenzimmer.
- Die Kontaktdaten dieser Besucher sind zu dokumentieren und müssen drei Wochen für das Gesundheitsamt bereitgehalten werden, damit das Gesundheitsamt Infektionswege nachverfolgen kann.
- **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.** Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sollen den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitgeteilt werden.

2.5 Dokumentation der Sitzordnung

Die Sitzordnung, die für jede Alpha- und für jede Beta-Gruppe jeder Klasse und jedes Kurses beim ersten Zusammentreffen nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht von den Klassenlehrkräften und Kursleitungen dokumentiert wird (eine Kopie im Klassenbuch bzw. Kursheft, eine Kopie für die Schulleitung im Ordner im Sekretariat) muss immer eingehalten werden. Sollte sie verändert werden, erfolgt eine neue Dokumentation.

2.6 Maßnahmen der persönlichen Hygiene in der Schule

- Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, SuS) müssen durchgehend das **Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern** im Unterricht und in den Pausen beachten.
- Die **Mund-Nasen-Bedeckung muss im Schulgebäude durchgehend getragen werden – auch im Unterricht.**

- **Ausnahmen:**

- **Klassenarbeiten oder Klausuren**
- **kurzzeitig zum Trinken während des Unterrichts und**
- **während Räume gelüftet werden,**

aber nur, solange alle sitzen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird!

Im Gebäude (Flure, Treppen, Pausenhalle) darf daher nicht gegessen werden.

- **Auf dem Schulhof** in den Pausen kann die Mund-Nasen-Bedeckung nach Erreichen der Pausenzone abgenommen werden. Die Einhaltung des

Mindestabstands ist hier unbedingt zu beachten – und zwar durch die Aufsichten und durch die SuS selbst.

- Visiere gelten gemäß der Vorgaben der Gesundheitsbehörden nicht als Ersatz für die Mund-Nasen-Bedeckung.
- Vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kann ein Mitglied der Schulgemeinschaft nur aus gesundheitlichen Gründen durch die Schulleitung befreit werden. Nach Glaubhaftmachung der Gründe durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stellt der Schulleiter eine Karte aus, die die Befreiung nachweist. Diese Karte ist stets mit sich zu führen.
- Die MNB muss selbst mitgebracht werden. Für den Fall, dass ihr keine Mund-Nasen-Bedeckung dabei habt, könnt ihr im Sekretariat einen Ersatz abholen.

2.7 Hygiene in den Toilettenräumen

In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufhalten. Diese Zahl ist abhängig von den Toiletten bzw. Urinalen.

Im Erdgeschoss vor den Musikräumen: 14 Schüler in der Jungentoilette

10 Schülerinnen in der Mädchentoilette

Im 1. OG:

6 Schüler in der Jungentoilette

4 Schülerinnen in der Mädchentoilette

Im 2. OG:

6 Schüler in der Jungentoilette

3 Schülerinnen in der Mädchentoilette

in der Mensa:

6 Schüler in der Jungentoilette

3 Schülerinnen in der Mädchentoilette

In den Pausen wird die Aufsicht darauf achten, dass diese Höchstzahl nicht überschritten wird.

Um diese Hygieneregeln einhalten zu können, empfiehlt es sich bis auf Weiteres, dass ihr möglichst während der Unterrichtsstunden auf die Toilette geht.

Es versteht sich von selbst, dass wir alle mit den Toiletten, die wir in dieser Zeit der Corona-Krise so dringend für die nötige Hygiene benötigen, gut umgehen.

Die Gebläse zum Trocknen der Hände dürfen ab dem 26.10. nicht mehr benutzt werden.

Bitte meldet euch sofort bei Frau Markworth, wenn **Flüssigseife oder Einmalhandtücher** in den Toiletten oder an den Waschplätzen in den Klassenräumen fehlen.

2.8. Hygiene im Klassenraum

Abstand

- Damit der Abstand von mindestens 1,5m auch in den Klassenräumen eingehalten wird, beachtet bitte das Folgende:
 - Benutzt nur die mit Stühlen versehenen Plätze.
 - Haltet in jedem Klassen- und Fachraum, den ihr benutzt, eine feste Sitzordnung ein und schreibt einen Sitzplan.
 - Haltet auch bei Partner- oder Gruppenarbeit 1,5m Abstand.

Luftqualität

- Zur Verringerung des Übertragungsrisikos von COVID-19 müssen wir auf eine intensive Lüftung der Räume achten und nach einer gründlichen Durchlüftung zu Beginn des Unterrichts das „20-5-20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht etc.) befolgen. Die Lüftung muss als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen.
- **Denkt daran, dass wir im Sommer eher länger als 5 Minuten lüften sollten, weil der Luftaustausch zwischen innen und außen bei höheren Außentemperaturen länger dauert.**
- Übernehmt dafür selbst Verantwortung und richtet in euren Klassen/Kursen einen Lüftungsdienst ein, der an das Lüften erinnert (zum Beispiel mithilfe der Timerfunktion am Smartphone).
- Erinnert die Lehrkräfte daran, dass sie die Fenster wieder verschließen und auf Kipp stellen, wenn sie den Klassenraum nach dem Unterricht verlassen.
- **Zur zusätzlichen Kontrolle der Luftqualität stehen für alle Räume CO2-Ampeln zur Verfügung.**

Klassenraumprinzip

- Jede Klasse hat einen festen Klassenraum (siehe Datei Klassenräume und Pausenzonen in separater Mail und Vertretungsplan), der sich vom üblichen Klassenraum unterscheiden kann.
- In diesem Klassenraum findet der gesamte Unterricht statt.
- Für den Klassenraum wird **ein neuer Sitzplan** erstellt und auf dem Lehrerpult sowie in dem dafür vorgesehenen Ordner im Sekretariat dokumentiert.
- Der **Fachunterricht** findet in der Regel ebenfalls im Klassenraum statt. Für Aktivitäten, die nur im Fachraum stattfinden können, wird pro Fach ein Fachraum zur Buchung bereitgestellt, in den die Klasse nach Unterrichtsbeginn im Klassenraum geführt werden kann. Der Unterricht endet dann wieder im Klassenraum. Auch die Sitzordnung im Fachraum wird wie oben beschrieben dokumentiert.

2.9 Hygiene in der Mensa

Die Mensa und der Kioskbetrieb bleiben während der Zeit des Szenarios B geschlossen.

2.10 Der Schulweg und der Eingang in die Schule

Wenn es das Wetter, die Entfernung zur Schule und die Sicherheit des Schulwegs nach Eurer und der Meinung Eurer Eltern zulassen, benutzt für den Weg zur Schule möglichst das Fahrrad oder kommt zu Fuß.

Wenn Ihr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Schule kommt, denkt bitte daran,

- dass in Niedersachsen jeder in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss,
- dass dies auch für Haltestellen oder Aufenthaltsbereiche am Gleis oder an Busbahnhöfen gilt,
- dass Ihr auch in Bahnen und Bussen versucht, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und vor allem,
- dass Ihr diese Regeln auch beim Warten auf die E-Busse in der Jahnstraße sowie an der Pauluskirche befolgt.

Nachfragen zur Schülerbeförderung sind bitte an den Landkreis Hildesheim bzw. die Stadt Hildesheim zu richten.

- Als Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9-13** begeben ihr euch morgens selbstständig zu euren Klassen- oder Fachräumen.
- Als Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5-8** geht ihr in die Pausenzone eurer Klasse und wartet dort auf die Abholung durch die Lehrkraft.

2.11 Pausen

Die großen Pausen der Jahrgänge 9-13 werden in die Mitte der Doppelstunden verlegt. Das heißt:

- die erste große Pause findet von 08:35-08:50 Uhr statt,
- für die Jahrgänge 12 und 13 endet der Unterricht der 2. Stunde schon um 9:30 Uhr, um den zügigen Raumwechsel zum nächsten Kurs zu ermöglichen, bevor die große Pause für die Jüngeren endet. Dies gilt auch für den Jahrgang 11, wenn in der nächsten Doppelstunde Kursunterricht folgt;
- Unterrichtsbeginn der 3. Stunde ist 09:35 Uhr,
- die zweite große Pause findet von 10:20-10:40 Uhr statt,
- für die Jahrgänge 12 und 13 endet der Unterricht der 4. Stunde schon um 11:20 Uhr, um den zügigen Raumwechsel zum nächsten Kurs zu ermöglichen, bevor die große Pause für die Jüngeren endet. Dies gilt auch für den Jahrgang 11, wenn in der nächsten Doppelstunde Kursunterricht folgt;
- der Unterricht der 5. Stunde beginnt wie immer um 11:25 Uhr;
- ihr verbringt die 5-Minuten-Pause zwischen der 5. und der 6. Stunde im Klassenraum;

- Unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln ist in Freistunden Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der Aufenthalt in der Pausenhalle **und testweise auch wieder im Oberstufentrakt** gestattet.

Die großen Pausen der Jahrgänge 5-8 finden zu den normalen Pausenzeiten statt.

- Wenn die Schulleitung eine **Schlechtwetterpause** ansagt oder diese vorab über den Vertretungsplan angekündigt wird, bleiben alle Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht der Lehrkraft der Stunde, auf die die Pause folgt, im Klassenraum.

2.12 Treppen, Flure, Türen, Pausenhof und Schließfächer

Treppen, Flure und Türen

- Jedem Raum wird eine Treppe (rot, gelb oder blau) zugewiesen, über die die Räume vor dem Unterricht erreicht und nach dem Unterricht wieder verlassen werden.
- Für einen Raumwechsel (z.B. bei Kursunterricht) innerhalb einer Doppelstunde gelten die in den Treppenfluren und Gängen aufgezeichneten Laufwege.
- Alle Treppenhäuser sind zum **Beginn der Pause** (Richtung: nur abwärts) und zum Ende der Pause (nur aufwärts) Einbahnstraßen. Von dort gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof.
- Auf den Fluren sind „Fahrbahnen“ markiert, die nur zum Abbiegen in die Klassenräume verlassen werden dürfen.
- Vor und hinter den Eingangstüren der Schule und den Zwischentüren auf den Fluren sind Sperrbereiche, in denen niemand stehenbleiben darf, damit der ungehinderte Eintritt möglich bleibt.
- **Im Alarmfall gilt der Rettungswegeplan an den Türen der Klassenräume!**

Schulhof

- **Jede Klasse hat eine eigene Pausenzone**, in der sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen aufhalten. Dabei beachten sie die Abstandsregeln. Für die Jahrgänge 5-8 ist dies auch der Treffpunkt morgens vor der ersten Stunde, von dem Sie durch die Lehrkräfte abgeholt werden.

Die Lehrkräfte bringen Ihre SuS zu Beginn der Pause in die Pausenzone und holen Sie am Ende der Pausen dort ab.

Schließfächer

Die Schließfächer können bis auf Weiteres nicht benutzt werden, um das Infektionsrisiko durch eine einheitliche Wegführung einzuschränken.

2.13 Stundenplan

- **In den eingeteilten α/β -Gruppen wird der gesamte Pflicht- und Wahlpflichtunterricht erteilt, also auch
 - die zweiten Fremdsprachen,
 - der Profilunterricht (8-10) sowie
 - der Unterricht in Religion und Werte und Normen.**
- **Unterrichte in Jahrgang 12, die sonst wechselweise auf einer doppelstündigen Leiste in A- und B-Wochen unterrichtet werden, finden einstündig statt:** Das Fach der A-Woche in der früheren, ungeraden Schulstunde und das Fach der B-Woche in der späteren, geraden Stunde der Doppelstunde.
- **Da eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden werden soll, ist uns die Durchführung der Profilagebote in den Jahrgängen 5-7 sowie des GTS-Angebots nicht gestattet.**

3. Besondere Regelungen für einzelne Fächer

3.1 Infektionsschutz im Schulsport

3.1.1 Der Weg zur Sporthalle und zurück

Alle Schülerinnen und Schüler ziehen sich im Regelfall in den Umkleiden der Halle des folgenden oder erfolgten Unterrichts um. Dabei ist durch die Lehrkraft Sorge zu tragen, dass die Kabinen mit maximal 8 Schülerinnen oder Schülern besetzt werden. Während des Umziehens ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

In den wenigen Fällen, in denen drei Klassen gleichzeitig Sportunterricht haben, nutzt die Klasse, die in der TH unterrichtet wird, alleine die Umkleiden der TH.

Die Klassen 5-8 werden immer (vor der ersten, dritten, fünften und siebten Stunde) aus ihren Pausenzonen auf dem Pausenhof von der jeweiligen Sportlehrkraft abgeholt und zur Sporthalle gebracht. Die Klassen 9-13 gehen eigenständig zur Sporthalle.

Auf dem Weg zur Sporthalle, vor der Sporthalle, in den Umkleideräumen, in den Gängen der Hallen, beim Hallenwechsel (Weg von der Umkleide der Sporthalle zur Turnhalle) und auf den Rückwegen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und der Mindestabstand von 1,5 Meter ständig eingehalten werden.

3.1.2 Schwimmunterricht

Die Schwimmhalle Himmelsthür ist derzeit immer noch per Verordnung geschlossen. Es kann kein Schulschwimmen stattfinden.

Der Unterricht findet bis zur Öffnung der Schwimmhallen **als Sportunterricht in den Hallen oder** als theoretischer Sportunterricht im Klassenraum statt. Auch Ausflüge an die frische Luft sind selbstverständlich möglich. Auf die ständige Einhaltung der Abstände ist dabei zu achten.

3.1.3 Stundenplan

Um die verschiedenen Jahrgänge in den Sportprofilkursen 8-10 nicht zu mischen, muss in diesen Kursen, die in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, nun jeder Jahrgang einzeln alle drei Wochen unterrichtet werden.

Hiervon kann nur in Rücksprache mit der Schulleitung abgewichen werden, wenn ein Kontakt zwischen den Jahrgängen absolut verlässlich ausgeschlossen werden kann.

3.1.4 Hygiene während der Sportunterrichtszeit

- **Im Sportunterricht soll während der sportlichen Aktivitäten die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.**
- **Deshalb muss während der sportlichen Aktivitäten immer ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.**
- Achtet mit den Lehrkräften darauf, dass die Umkleide während der Umkleidezeit immer gelüftet und hinterher wieder verschlossen wird.
- Wenn ihr eine Getränkeflasche dabei haben solltet, kennzeichnet sie eindeutig, damit ihr genau wisst, dass diese eure ist.
- Nach dem Sportunterricht müssen vor allem die Hände gründlich gewaschen werden, wenn ihr Sportgeräte mit anderen Schülerinnen und Schüler geteilt habt und diese in die Hände genommen habt (z.B. Kugeln, Handball, Softball, Basketball, etc.).
- Auch in den Hallen ist die Lüftungsregel 20-5-20 unter Zuhilfenahme aller möglichen Luftzufuhren anzuwenden.
- Sportgeräte, die vor allem mit den Händen berührt werden, sollen möglichst nur von einer Person benutzt werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam benutzt werden müssen, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen und die Sportgeräte mit Seife oder Spülmittel zu reinigen.

3.1.5 Unterrichtsräume

Der Sportunterricht findet, soweit möglich, auf der Fohlenkoppel, auf dem Sportplatz und auf den Beachanlagen statt. Bei schlechtem Wetter sowie bei der Thematisierung von Hallensportarten (Basketball, Badminton, Tischtennis, etc.) gilt dies nicht.

3.1.6 Inhalte

Es gilt die Einschränkung, dass sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern betonen oder erfordern wie z. B.

- Ringen, Judo
- Rugby,
- Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik,
- Wasserball und Rettungsschwimmübungen
- Zweikämpfe bei Ballspielen

untersagt sind.

Alle Sportunterrichte und -kurse finden dennoch im Grundsatz statt, z.B. auch Judo. Die Fachlehrkräfte Sport passen die Inhalte des Unterrichts den Vorgaben des aktuellen Rahmenhygieneplans Corona Schule an.

3.2 Infektionsschutz im Musikunterricht

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen sind zu beachten. Im Übrigen gilt Folgendes:

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Im Szenario B gilt für den **Musikunterricht** das Folgende:

- Einzelunterricht in Gesang ist untersagt.
- Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht stattfinden.
- Beim Musizieren mit anderen Musikinstrumenten gelten folgende Regeln:
 - Abstandsgebot von 1.5 Metern, **bei Blasinstrumenten 2 Meter in der Blasrichtung**
 - Weitergabe von Musikinstrumenten möglichst vermeiden
 - bei wechselnder Nutzung des Instruments vorher Hände waschen
 - Reinigung von Instrumenten mit Seife/Spülmittel zwischen den Nutzungen

3.3 Infektionsschutz im Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen

Im Szenario B gilt für den **Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen** das Folgende:

- es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen allen Personen; praktisches Arbeiten oder Experimente in Gruppen sind nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich;
- das Eingreifen der Lehrkraft kann in Notfällen zur Unterschreitung des Mindestabstands führen;
- möglichst personenbezogene Benutzung von Geräten und Werkzeugen
- hygienisches Abwischen gemeinsam benutzter Gegenstände mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln;
- vor und nach der gemeinsamen Benutzung von Gegenständen gründliches Händewaschen;
- personenbezogene Benutzung von Schutzbrillen; vor Benutzung durch andere Personen hygienische Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln;
- bei Gruppenarbeiten ist die Sitzordnung zu dokumentieren